

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 28.07.2016:**

Der Dachnutzungsvertrag mit der BürgerEnergiegenossenschaft, Sexau (BEG) für die Dorfstr. 52/1 wurde wie alle bisherigen Nutzungsverträge abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig im Jahr 2016 außerplanmäßig Geschäftsanteile der EnergieGenossenschaft, Sexau (BEG) zu erwerben. Der außerplanmäßigen Ausgabe wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Die im Rechnungsjahr 2015 nicht benötigten Ausgabemittel des Vermögenshaushaltes im Gesamtbetrag 182.330 Euro werden nach 2016 übertragen.

Für Ausgabemittel die dabei eine Verpflichtungsreserve darstellen nahm der Gemeinderat von der Übertragung Kenntnis. Für Ausgabemittel die eine Verfügungsreserve darstellen, genehmigte der Gemeinderat die Übertragung der Mittel durch Bildung von Haushaltsausgaberesten. Die im Rechnungsjahr 2015 nicht vereinnahmten Haushaltsmittel des Vermögenshaushaltes im Gesamtbetrag von 239.000 Euro wurden als Haushaltseinnahmereste nach 2016 übertragen.

Der Befreiung für Beibehaltung der bisherigen Dachneigung zur Erweiterung einer Erdgeschosswohnung durch Umnutzung und Umbau eines bestehenden Schopfes in der Dorfstr. 19, Flst.Nr. 720 wurde zugestimmt und das damit verbundene Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Der Befreiung für die Errichtung eines Leuchtwerbeschildes mit Parkleitsystem in der Rheinstr. 1, Flst.Nr. 2376 wurde zugestimmt und das damit verbundene Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Den Befreiungen für den Aufbau von Dachgauben und Dachaufbauten (auf flach geneigten Dächern, Gesamtlänge über 1/3 der Gebäudeseite, Traufunterbrechung bei Dachaufbau mit Balkon) wurde zugestimmt und das damit verbundene Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses in einer der nächsten Sitzungen soll Ziffer 9 der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan „Breite“ durch folgenden Text ersetzt werden: „Die Länge von Dachgauben darf insgesamt 2/3 der Länge der jeweils zugehörigen Dachlänge nicht überschreiten. Dieses Maß gilt für die Summe aller Gauben auf einer Dachseite.“

Der Modernisierung und Sanierung eines bestehenden Wohnhauses sowie einseitige Anhebung des Daches zur Wohnraumerweiterung in der Dorfstr. 27, Flst.Nr. 31 wurde zugestimmt

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im Kandelblick 8, Flst.Nr. 2434 wurde zugestimmt.

Der Nachtragsvertrag über den Betrieb und die Förderung des evangelischen Kindergartens mit einer zusätzlichen Kinderkrippengruppe in der Dorfstr. 55, darf weitergereicht werden.

Die Anlegung von weiteren Kleinurnengräbern wurde zur Kenntnis genommen.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 28.07.2016:**

Der Gemeinderat nahm die Anpassung der Hallennutzungsgebühren für die Hochburghalle ~~ohne Einwand~~ zur Kenntnis.

Die Vergabe eines Kleingartens im Zehnerhaag durch Losverfahren wurde beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss, einer Befreiung zuzustimmen bzw. falls notwendig gegen Kostenerstattung eine Änderung des Bebauungsplans „Im Grün II“ durchzuführen um eine kleine Verkaufsfläche für einen Einzelhandelsbetrieb mit nahversorgungsrelevanten Sortimentsgruppen im Gewerbegebiet zu ermöglichen.